

Schwyz, 9. November 2005

Die Kantonspolizei Schwyz teilt mit

Medienbulletin Nr. 380 / 2005

Kanton Schwyz: Einsatz der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen – Erste Auswertung

Ziel der neuen stationären Verkehrsüberwachung ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Fahrzeuglenker die im Kanton Schwyz unterwegs sind, sollen wissen, dass der Verkehr während 24 Stunden kontrolliert wird und dass sie sich an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten halten müssen.

Während die Verkehrsteilnehmer in Freienbach, Altendorf und Galgenen im Innerortsbereich aus beiden Fahrtrichtungen erfasst werden, kontrolliert die Messstelle auf der Autobahn A4 in Goldau den Verkehr in südlicher und nördlicher Richtung.

Eine Auswertung der ersten Einsatzwochen ergibt folgende Statistik:

<u>Standort GMA</u>	<u>Einsatzdauer</u>	<u>Übertretungen</u>	<u>Anzeigen</u>	<u>Ordnungsbussenbetrag</u>
Freienbach, Kantonsstrasse	17 Wochen	5485	59	Fr. 378'580
Altendorf, Kantonsstrasse	17 Wochen	1848	29	Fr. 124'690
Galgenen, Kantonsstrasse	17 Wochen	3325	125	Fr. 280'030
Goldau, A4, Richtung Nord	17 Wochen	7570	176	Fr. 443'760
Goldau, A4, Richtung Süd	7 Wochen	661	11	Fr. 37'400
Total		18889	400	Fr. 1'264'460

Toleranzwerte:

Mit Bezug auf die Medienberichte der letzten Tage und die zahlreichen Medienanfragen informieren wir nachfolgend über die Toleranzwerte der durch die Kantonspolizei Schwyz eingesetzten Geschwindigkeitsmessgeräte.

Bei der Kantonspolizei stehen Geräte mit neuester Technologie mit geringen technischen Toleranzwerten im Einsatz. Die mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen werden vorwiegend im Innerortsbereich eingesetzt. Dabei beträgt die von den Bundesbehörden vorgeschriebene Sicherheitsmarge/Toleranz 3 km/h (bis 100 km/h).

Die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen (Lasengeräte) weisen die gleiche Genauigkeit auf. Es kommen deshalb die geltenden Toleranzen von 3 km/h (bis 100 km/h) zum Abzug.

Bei der Installation der Lasengeräte (GMA) ging die Kantonspolizei im Sommer 2005 davon aus, dass die geplante Toleranz von 4 km/h (bis 100 km/h) durch die zuständige Bundesbehörde in absehbarer Zeit in Kraft gesetzt wird. Aus diesem Grund wurden die neuen Messanlagen bei der Inbetriebnahme von Anfang an auf die Toleranz von 4 km/h (bis 100 km/h) eingestellt.

Aufgrund dessen, dass die neue Regelung noch nicht in Kraft getreten ist und der Zeitpunkt der Inkrafttretung noch nicht feststeht, werden die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen so angepasst, dass sie den zur Zeit vorgegebenen Weisungen entsprechen (bis 100 km/h = 3 km/h, 101 – 150 km/h = 4 km/h, ab 151 km/h = 5 km/h).

Kantonspolizei Schwyz

Adj Florian Grossmann, Leiter Information